Vegane und vegetarische Kost an Schulen?

Kanton Luzern: Postulat von SVP-Kantonsrat Bernhard Steiner

Der Entlebucher Kinderarzt glaubt, dass das Essverhalten von Kindern in der Schule und in Betreuungseinrichtungen negativ beeinflusst wird. Bernhard Steiner spricht von einem «Schubsen» in die Richtung einer veganen beziehungsweise vegetarischen Ernährung und verlangt vom Luzerner Regierungsrat eine Prüfung.

Sabine Achermann

Kürzlich hat SVP-Kantonsrat Bernhard Steiner ein Postulat zur «Einschränkung von gesundheitsschädlichen Umerziehungsmassnahmen des Ernährungs- und Essverhaltens in Schulen und Betreuungseinrichtungen für Kinder» eingereicht. Konkret verlangt das Postulat, das von rund 17 Parteikolleginnen und -kollegen mitunterzeichnet wurde, dass die Regierung prüft, ob Kindern in Schulen oder anderen Betreuungseinrichtungen gezielt vegane oder vegetarische Kost schmackhaft gemacht wird.

Doch wie kommt der Entlebucher auf das Thema beziehungsweise die Befürchtung? «Vegetarische beziehungsweise vegane Ernährung ist im kinderärztlichen Alltag ein Dauerthema», schreibt Steiner in seiner Begründung. Im Gespräch mit dem EA berichtet er ausserdem von einem Schlüsselereignis vor Jahren, als er in der Notfall-Aufnahme ein Kleinkind versorgte, bei dem Mangelerscheinungen zu Spätfolgen geführt hatten. Steiner weist darauf hin, dass die Weichen für einen gesunden Lebensstil – nicht nur in Bezug auf das Essverhalten – bereits im frühen Kindesalter gestellt werden und dass eine in der Lebensmittelauswahl eingeschränkte Ernährung für kleine Kinder kritisch sein könne.

Auch weise die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie in einer kürzlich erschienenen Wegleitung darauf hin, dass bei einer veganen oder vegetarischen Ernährung die Unterversorgung mit langkettigen Omega-3-Fettsäuren, Eisen, Zink, Jod, Calcium, Vitamin D, Riboflavin und insbesondere Vitamin B12 zu schweren und manchmal irreversiblen Entwicklungsstörungen führen kann.

«Es darf nicht sein, das staatliche Experten die vegane und vegetarische Ernährung als gesund anpreisen, ohne dabei auch auf die Defizite hinzuweisen.»

Bernhard Steiner, SVP-Kantonsrat

Taktik des Schubses

Neu entfacht wurde das Thema bei Bernhard Steiner aber durch zwei Dokumente, auf die er in der Begründung des Postulats auch Bezug nimmt: Einerseits seien verschiedene Kursangebote der Dienststelle für Volksschulbildung zum Thema «Bewegung und Ernährung» sehr einseitig auf Tipps und Vorlagen für vegetarische und vegane Gerichte ausgelegt, anderseits habe sogar die «Schweizerische Gesellschaft für Ernährung» in einer Fachzeitschrift eine Wegleitung zur Beeinflussung des Essverhaltens bei Kindern publiziert.

Steiner glaubt, der Staat greife auf die Taktik des Schubsens zurück, um bei Kindern eine gewünschte Verhaltensveränderung zu erreichen. «Kinder sollen mit suggestiven Tricks und sanftem, psychologischem Druck einen Schubser in die Richtung einer veganen oder vegetarischen Ernährung erhalten», ist Bernhard Steiner überzeugt.

Antwort in einigen Monaten

Auf die Frage, ob er denn glaube, dass an Schulen oder Betreuungseinrichtungen in der Region oder im Kanton zu wenig tierische Produkte auf den Tisch kommen, antwortet Bernhard Steiner nicht mit einem überzeugten Ja. «Darum geht es gar nicht», sagt er, «aber es darf nicht sein, das staatliche Experten die vegane und vegetarische Ernährung als gesund anpreisen, ohne dabei auch auf die Defizite hinzuweisen, die über Nahrungsergänzung behoben werden müssen.»

Bernhard Steiner rechnet damit, dass die Antwort des Regierungsrates wohl in einigen Monaten erfolgt. Es gehe ihm in erster Linie darum, Regierung und Kantonsrat für das wichtige Thema zu sensibilisieren, dennoch hoffe er, dass vom Regierungsrat in der Antwort mehr kommt als eine «Ablehnung wegen Erfüllung». Bernhard Steiner: «Das Thema ist wichtig und die Regierung muss den Finger draufhalten.»

Das Postulat verlangt, dass die Regierung prüft, ob vegane oder vegetarische Kost in Schulen oder anderen Betreuungseinrichtungen gezielt schmackhaft gemacht wird. [Bild js]

Die Entwicklung des Kantons auffächern

Region: Positionspapier erarbeitet

Region Luzern West hat mit einer Begleitgruppe ein Positionspapier für die Entwicklung des Kantons Luzern erarbeitet. Dieses fordert die Gliederung des Kantons in funktionale Räume, damit die Gebiete abseits der Y-Achse nicht vergessen gehen.

Im Kanton Luzern wird der kantonale Richtplan aus dem Jahr 2009 revidiert. Wie der regionale Entwicklungsträger Region Luzern West (RLW) in einer Mitteilung schreibt, gibt der Richtplan die Entwicklung des Kantons für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre vor. Dieses Planungsinstrument sei für die Gemeinden unserer Region von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund hat die RLW im Jahr 2019 die Begleitung der Erarbeitung des kantonalen Richtplans als strategisches Projekt bezeichnet und eine Begleitgruppe eingesetzt. Gemeinsam wurde ein Positionspapier mit drei Kernforderungen sowie 20 konkreten Detailforderungen in den vier Bereichen Raumplanung, Mobilität, Wirtschaft, Versorgung erarbeitet und im Juni dieses Jahres Regierungsrat Fabian Peter präsentiert.

Generell ist die RLW der Meinung, dass die sogenannte Y-Achse entlang der Autobahnen auch in Zukunft für die Entwicklung des Kantons Luzern eine wichtige Basis darstellt, dies vor allem für die Mobilität und die Arbeitsplatzgebiete. Die RLW sei jedoch davon überzeugt, dass die Y-Achse keine Basis für eine Raumentwicklungsstrategie sei. «Die Verkehrssituation in der Stadt und Agglomeration durch die Verkehrslenkung Richtung Luzern wird von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert.» Zudem stelle die RLW fest, dass die Bevölkerung der Gemeinden welche an der Y-Achse gelegen sind, zunehmend wachstumskritisch geworden sei. Deswegen könne die Y-Achse nicht weiter das Kernelement der strategischen Entwicklung des Kantons sein.

Auch der Bund bemängelt Y-Achse

«Der strategische Ansatz mit dem Y und der einzigen Ausrichtung Richtung Zürich greift zu kurz. Der Kanton Luzern muss einen Strategieansatz entwickeln, der die Bezüge zu allen Nachbarkantonen aufzeigt. Dazu braucht es im Kanton räumlich differenzierte regionale Entwicklungsstrategien», meint Wendelin Hodel, Verbandspräsident RLW. Im Weiteren habe die Begleitgruppe die Entwicklungen der Bevölkerung und der Arbeitsplätze vertieft analysiert und daraus die Forderung nach funktionalen Räumen erarbeitet. Diese sollen das Grundelement für die strategische Entwicklung des Kantons Luzern sein.

Wie im Positionspapier festgehalten ist, hat auch der Bundesrat in seinem Prüfungsbericht vom 9. Juni 2016 zum Luzerner Richtplan die einseitige Ausrichtung mit der Y-Achse bemängelt.

DV im Urnenverfahren

Die geplante Delegiertenversammlung vom 24. November in Altbüron findet aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation im Urnenverfahren statt. Fritz Lötscher, Marbach, und Heini Walthert, Luthern, werden als Mitglieder der Verbandsleitung zurücktreten. Beat Duss, neuer Gemeindepräsident von Escholzmatt-Marbach, sowie Alois Huber, Gemeindepräsident von Luthern, werden als neue Mitglieder für die Verbandsleitung vorgeschlagen. Die Unterlagen zu den Traktanden der Delegiertenversammlung sind auf der Website www.regionwest.ch aufgeschaltet. [pd/EA]

Im Positionspapier soll auch die Entwicklung der Regionen abseits der Y-Achse, wie es etwa das Entlebuch ist, möglich sein. [Archivbild mdz]

Kanton entliess Leiter der Asylzentren widerrechtlich

Kanton Luzern: Beschwerde vom Kantonsgericht gutgeheissen

Der Kanton Luzern hat den ehemaligen Abteilungsleiter der Asylzentren im Jahr 2018 zu Unrecht entlassen. Zu diesem Urteil kommt das Kantonsgericht, das eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde des 45-Jährigen gutgeheissen hat.

Der Mann hatte seine Position bei der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (Daf) des Kantons Luzern im Juli 2017 angetreten. Wie dem Kantonsgerichtsurteil, das er als Beschwerdeführer am Freitag den Medien zugänglich machte, zu entnehmen ist, wollte ihm die Dienststellenleiterin ein Jahr später kündigen, da er für die Stelle nicht geeignet sei.

In der Folge wurde der Mann krankgeschrieben. Ein Vertrauensarzt hielt sodann fest, es sei für die bisherige Anstellung mit einer dauernden arbeitsplatzbezogenen vollständigen Arbeitsunfähigkeit zu rechnen. Daraufhin löste der Kanton das Arbeitsverhältnis infolge dauernder Arbeitsunfähigkeit auf. Dagegen erhob der Mann Beschwerde.

Laut dem Kantonsgericht war diese Kündigung rechtswidrig. Weitere Abklärungen wären demnach nötig gewesen, um zu überprüfen, ob eine Rückkehr des Abteilungsleiters aus gesundheitlichen Gründen wirklich nicht mehr möglich sei.

«Unbehelflich»

Das Gericht moniert, die Kündigung hätte nicht alleine auf dem Bericht des Vertrauensarztes fussen dürfen. Zwar unterliege dieser der Schweigepflicht. Allerdings hätte die Dienststelle um eine Entbindung von dieser beim Beschwerdeführer ersuchen müssen. Sich bloss auf die Schweigepflicht zu berufen, sei «unbehelflich».

Zudem gebe es Zweifel an der attestierten dauerhaften Arbeitsunfähigkeit durch den Vertrauensarzt. So habe ein Privatgutachter eine volle Arbeitsfähigkeit für die bisherige Anstellung in Aussicht gestellt, eine psychische Störung, die als Reaktion auf die Freistellung aufgetreten sei, sei abgeklungen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Auf die Frage nach einem allfälligen Weiterzug hiess es beim Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, man werde das Urteil nun analysieren. Entscheide zu Entschädigungen für den zu unrecht Entlassenen sind noch nicht gefallen. Diese seien Teil eines weiteren Klageverfahrens, hielt der Beschwerdeführer in einer Mitteilung fest. Er wies darauf hin, dass er dem Kanton vergeblich einen aussergerichtlichen Vergleich angeboten habe. In der Sache seien zudem noch weitere Gerichtsverfahren hängig, etwa wegen Arbeitszeugnissen. [sda]

Annahmeschluss für Inserate im Entlebucher Anzeiger

Montag und Donnerstag 9 Uhr

Letztmöglicher Termin für die Annahme von Todesanzeigen: Montag und Donnerstag, 13.45 Uhr